

LHO-Update-Corona 13.04.2021: Verlängerung Antragsfrist SHR 3.0; bdo-Mietomnibusbedingungen überarbeitet; Bustouristische Nachwuchsförderung durch Umfrageteilnahme



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über die folgenden Themen informieren:

Verlängerung Antragsfrist SHR 3.0

Das BMVI hat mitgeteilt, dass der Antragszeitraum für die Soforthilfe 3.0 (SHR 3.0) für Reisebusunternehmen bis zum **30. April 2021** verlängert wird. Bis zu diesem Tag können Sie Anträge auf Soforthilfe für die Monate Juli bis Oktober 2020 stellen. Die entsprechende Bekanntmachung wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Parallel erarbeitet das BMVI derzeit die dritte Änderungsrichtlinie, die den Förderzeitraum November und Dezember 2020 umfassen wird und in den nächsten Wochen in Kraft treten soll. Sobald uns weitere Informationen über die neue Förderrichtlinie vorliegen, informieren wir Sie umgehend.

bdo-Mietomnibusbedingungen überarbeitet

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Mietomnibusbedingungen (MOB) an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dies betrifft zum einen die **wirksame Einbeziehung** der MOB in den jeweiligen Vertrag – ausführliche Erläuterungen finden Sie dazu im Word-Dokument unter „Wichtige Hinweise“ in den Punkten 3 und 4.

Zum anderen wurde das Thema **Storno-Gebühren** auf den Prüfstand gestellt. Die in der bisherigen Fassung der MOB enthaltene 70:30%-Formel wird von vielen nicht mehr für zeitgemäß befunden. Immer weniger Kunden sind bereit, unter der Vorgabe, bei Rücktritt vom Vertrag 70% „Storno“ zu zahlen, Verträge abzuschließen.

Da die bisherige Formel (pauschaler Abzug von 30%) für Busunternehmen sehr günstig ist, wurde entschieden, diese beizubehalten, und daneben gleichzeitig Möglichkeiten für abweichende, aber rechtssichere Regelungen aufzuzeigen. Dies kann individuell im jeweiligen Angebot (z.B. durch eine konkrete Vereinbarung einer Stornostaffel erfolgen; ein Beispiel findet sich in der „Alternativen Vertragsbestätigung“ unter Ziffer IV (siehe im Word-Dokument S. 11). Aber auch eigenverantwortliche Abänderungen der Regelungen in Ziffer 7 der MOB sind möglich. Diese sollten allerdings aus Haftungsgründen nur durch einen Rechtsbeistand oder Anwalt vorgenommen werden. Nähere Erläuterungen dazu finden sich unter „Wichtige Hinweise“ Punkt 5.

Das Word-Dokument mit den überarbeiteten AGB inklusive der Erläuterungen und Hinweise finden Sie im internen Bereich unserer Homepage unter "AGB" zum Download.

Bustouristische Nachwuchsförderung durch Umfrageteilnahme

Der Sohn eines Bustouristikers (Mitglied im LBO) studiert an der Hochschule Kempten und ist derzeit in der finalen Phase seiner Bachelorarbeit zum Thema „Aktuelle Situation der deutschen Bustouristik“. Es werden u.a. die Auswirkungen der Coronakrise auf die deutsche Busbranche, die zukünftigen Herausforderungen der Bustouristik aus Sicht der Unternehmen und ob die Branche ein Image-Problem hätte, untersucht.

Der Fragebogen umfasst 23 Fragen und die Beantwortung dauert etwa 6 Minuten. Den Zugang zu dieser Umfrage erhalten Sie über <https://www.surveymonkey.de/r/WNV DHS7> und sie ist bis zum 26. April 2021 abrufbar.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie an der Umfrage teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan
Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse info@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.

